



Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Hannover



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

SRVN
SCHÜLER-RUDER-VERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Jugend trainiert für Olympia

Landesentscheid Rudern 2023

Ausschreibung

Sonntag, den 25.06.2023

Montag, den 26.06.2023

Veranstaltungsort

Schülerbootshaus Hannover

Karl-Thiele-Weg 19, 30169 Hannover

Veranstalter

Regionales Landesamt für Schule
und Bildung Hannover

Sascha Bremsteller

Beauftragter für den Schulsport

Tel.: 0511 106-2468

Mailänder Straße 2

30539 Hannover

sascha.bremsteller@rlsb-h.niedersachsen.de

Ausrichter

Schüler-Ruder-Verband Niedersachsen e.V.

Bernhard Kreipe

Ganghofstr. 3

30177 Hannover

kreipe@srvn.de

I. Rennfolge

Die Vorrennen und der Endlauf zu Rennen 1 und 2 finden am Sonntag statt. Die anderen Rennen werden am Montag ausgetragen.

Die Endläufe zu Rennen 3 bis 16 werden am Montag ab 13:30 Uhr gestartet.

Rennabstand: ca. 15 Minuten

Wettkampf II: Jahrgänge 2006–2008

Wettkampf III: Jahrgänge 2009–2011

Rennen Nr.	Bezeichnung	Altersklasse	Beschränkung / Bemerkungen	Distanz
1	Jungen 8+	WK II	findet am Sonntag statt	1000 m
2	Jungen / Mädchen Mix 4x+	WK III	findet am Sonntag statt	1000 m
3	Mädchen 4x+	WK II		1000 m
4	Jungen-Gig-4x+ Handicap	WK II/III	GB, KB, SB, PB* ¹	500 m
5a	Jungen Gig 4x+	WK II		1000 m
5b	Jungen Gig 4x+	WK II	Sieger aus Rennen 1 ist nicht startberechtigt	500 m
5c	Jungen Gig 4x+	WK II	Neulinge* ²	500 m
5d	Jungen Gig 4x+	WK II	Anfänger (noch kein Rennen gewonnen)	500 m
6	Mädchen 4x+	WK III		1000 m
7	A Mädchen Gig 4x+	WK III	Jahrgang 09 und jünger	500 m
8	Jungen 2x	WK III	wird zwischen den Rennen 7A und 7B gestartet	1000 m
7	B Mädchen Gig 4x+	WK III	Jahrgang 10 und jünger	500 m
7	C Mädchen Gig 4x+	WK III	Jahrgang 11 und jünger	500 m
9	Mädchen-Gig-4x+ Handicap	WK II/III	GB, KB, SB, PB* ¹	500 m
10a	Mädchen Gig 4x+	WK II		1000 m
10b	Mädchen Gig 4x+	WK II	Sieger aus Rennen 3 ist nicht startberechtigt	500 m
10c	Mädchen Gig 4x+	WK II	Neulinge* ²	500 m
10d	Mädchen Gig 4x+	WK II	Anfänger (noch kein Rennen gewonnen)	500 m
11	A Jungen Gig 4x+	WK III	Jahrgang 09 und jünger	500 m
12	Jungen Gig 4+	WK II	wird zwischen den Rennen 11A u. 11B gestartet	1000 m
11	B Jungen Gig 4x+	WK III	Jahrgang 10 und jünger	500 m
11	C Jungen Gig 4x+	WK III	Jahrgang 11 und jünger	500 m
13	Mädchen 2x	WK III		1000 m
14	Ju/Mäd Mix-Gig-4x+ Handicap	WK II/III	GB, KB, SB, PB* ¹	500 m
15	Jungen 4x+	WK III		1000 m
16	Jungen 4x+	WK II		1000 m

*¹ GB: geistige Behinderung, KB: körperliche Behinderung, SB: Sehbehinderung, PB: psychische Behinderung, Art der Behinderung bitte bei der Meldung angeben. Beim Steuermann muss kein Handicap vorliegen.

*² Neulinge: Jeder Ruderer darf in der aktuellen und der vorausgegangenen Regattasaison zusammen höchstens drei Rennen gewonnen haben und nicht auf einer DRV-/DRJ-Regatta gestartet sein.

*³ Anfänger: Jeder Ruderer darf noch kein Rennen gewonnen haben und nicht auf einer DRV-/DRJ-Regatta gestartet sein.

Die Rennen 6b/c/d, 7A/B/C, 10b/c/d bzw. 11A/B/C können nach Ermessen des Veranstalters zusammengelegt werden.

II. Allgemeine Bestimmungen

- Für die Veranstaltung gelten die Bundesausschreibung „Jugend trainiert für Olympia“ und die Ausschreibung des Niedersächsischen Kultusministeriums für das Schuljahr 2022/2023. Beide Ausschreibungen sind hier zu finden: <https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/landesausschreibung>
- Für die Rennen des Landesentscheides „Jugend trainiert für Olympia“ gelten die Ruder-Wettkampffregeln sowie die „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern“ des Deutschen Ruderverbandes. Für die Qualifikation zu den Endläufen gelten die Bestimmungen des SRVN (vgl. Punkt 6).
- Die Wettkämpfe sind offen für alle Schulen im Lande Niedersachsen. Die Teilnahme der Schule am Wettbewerb muss den Regionalen Landesämter für Schule und Bildung Landesschulbehörde bis zum 01.06.2023 gemeldet werden. Die Zugangsdaten liegen der Schule (Fachgruppenleitung) vor.
- Es können nur Mannschaften aus Schülern einer Schule gebildet werden. Bei Handicap-Rennen dürfen davon abweichend Startgemeinschaften gebildet werden.
Zum Bundesfinale sind nur Schüler startberechtigt, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Schule angehören, welche die Mannschaft entsendet. Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für das Bundesfinale qualifiziert haben, jedoch danach einen Schulwechsel vollzogen haben, können eine Starterlaubnis bei der zuständigen Kultusbehörde für ihre bisherige Schule erhalten.
Das Formular mit der Bestätigung der Schulzugehörigkeit, der ärztlichen Untersuchung und des Vorliegens der Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten aller teilnehmenden Schüler ist mit der Meldung, vom Schulleiter unterschrieben und mit dem Schulstempel versehen, einzureichen (vgl. Punkt 13). Das Originaldokument ist am Regattatag vorzulegen.
- Die siegreichen Mannschaften der Rennen 1, 3, 5a, 6, 10a, 12, 15 und 16 vertreten das Land Niedersachsen in ihrer Altersgruppe und Bootsgattung beim Finale 2023 in Berlin (Einschränkungen s. 9.). Wird zu einem Rennen nur eine Mannschaft gemeldet, so ist sie in Berlin startberechtigt. Die übrigen Rennen werden nur als Landesentscheid durchgeführt.
- Die Regatta findet in Hannover auf dem Maschsee statt. Regattastrecke: 6 Startbahnen. Bei 1000m-Rennen ist ein fester Start am Nordufer vorgesehen. Ziel ist auf Höhe des HRC. Die Startplätze zählen vom Westufer.
- Wenn mehr als 6 Meldungen für ein Rennen vorliegen, sind Vorrennen erforderlich, die gemäß der folgenden Tabelle zum großen Finale führen. Der Letztplatzierte scheidet grundsätzlich aus. Bei mehr als 24 startenden Booten in einem Rennen werden zusätzlich Halbfinalläufe notwendig.

gemeldete Boote	Anzahl d. Vorläufe	1. Zwischenlauf	2. Zwischenlauf	Endlauf
2 bis 6	0			alle
7	2			Plätze 1-3 des 1. Vorlaufes Plätze 1-2 des 2. Vorlaufes
8 bis 12	2			Plätze 1-3 der beiden Vorläufe
13 bis 18	3			Plätze 1-2 aller Vorläufe
19	4	Plätze 2 und 4 der Vorläufe 1 und 3 Platz 3 der Vorläufe 2 und 4	Platz 3 der Vorläufe 1 und 3 Plätze 2 und 4 des 2. Vorlaufes Platz 2 des 4. Vorlaufes	Platz 1 aller Vorläufe Platz 1 aller Zwischenläufe
20 bis 24	4	Plätze 2 und 4 der Vorläufe 1 und 3 Platz 3 der Vorläufe 2 und 4	Platz 3 der Vorläufe 1 und 3 Plätze 2 und 4 der Vorläufe 2 und 4	Platz 1 aller Vorläufe Platz 1 aller Zwischenläufe

- Abmeldungen zu den Vorläufen sollten frühzeitig, möglichst bereits am Sonntag, abgegeben werden, damit der Veranstalter frühzeitig über den Ausfall von Vorrennen informieren kann.
- Alle Gig-Rennen werden in C-Booten ausgetragen. Das Mindestgewicht der Boote beträgt 75 kg (mit allen Auslegern). Mindergewichte müssen mit fest eingebauten Gewichten ausgeglichen werden. Der Veranstalter behält sich vor, das Gewicht der Boote zu überprüfen.
- Die Rennen der Wettkampfklasse II sind bei dem Wettbewerb „Jtfo“ für die Jahrgänge 06–08 ausgeschrieben. Steuerleute müssen den Jahrgängen 2006–2012 angehören.
Beim Bundesfinale müssen die Steuerleute in den Rennen der Wettkampfklasse III den Jahrgängen 2009–2012 angehören.
- Doppelstarts: Schüler der WK II dürfen an zwei Hauptrennen pro Tag teilnehmen. Zwischen den einzelnen Rennen muss eine Zeitspanne von mindestens 60 Minuten liegen. Schüler der WK III dürfen nur an einem

Rennen pro Tag teilnehmen.

In Berlin sind Doppelstarts nicht zulässig. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute. Siegt in Hannover eine Schule in zwei Ausscheidungsrennen, in denen ein oder mehrere Schüler doppelt gestartet sind (ausgenommen Steuerleute), so muss sie eine halbe Stunde nach dem zweiten Rennen entscheiden, für welches der beiden Rennen sie im Bundesfinale gemeldet werden soll. Bei Verzicht vertritt die nächstplatzierte Mannschaft Niedersachsen. Mannschaften, die sich ohne Mitbewerber für Berlin qualifizieren, gelten in der Besetzung der ursprünglichen Meldung als gefahren.

- Bei den Rennen der WK III wird bei ausreichenden Meldungen vor den Finalrennen jeweils das kleine Finale ausgetragen.
- Für alle Steuerleute der WK II gilt das Mindestgewicht von 55 kg. Mindergewicht darf bis zu 15,0 kg ausgeglichen werden.
- Ein Schüler ist nur startberechtigt, wenn ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorliegt, aus dem hervorgeht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. Anstelle des Dokuments der Schule wird auch die Aufnahme in die Aktiven-Datenbank (Ziffer 2.2.6 RWR) des DRV anerkannt. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres erfolgt sein. Das gilt **nicht** für Steuerleute!
Zur besseren Abwicklung bitten wir darum, die Untersuchung (mit Datum) auf dem Schulformular zu bestätigen (vgl. Abschnitt V) und die Schüler sortiert nach Geschlecht, Wettkampfklasse und Vornamen oder nach Mannschaftszugehörigkeit aufzuführen.
- Der Sattelplatz ist am Westufer vor dem Fährhaus.
- Meldegebühren:

Landesentscheid Jtfo (alle Bootsgattungen)	Bundesfinale Jtfo (alle Bootsgattungen)
keine Meldegebühren	85,- € pro Teilnehmer

- Übernachtungsmöglichkeiten:

Jugendherberge (Buchung bitte rechtzeitig selbst vornehmen!)	Turnhalle
Ferdinand-Wilhelm-Fricke Weg 1 30169 Hannover	(0511) 12359080 hannover@jugendherberge.de
	meldung@srvn.de

- Meldung und Meldeschluss:

Meldeschluss	Empfänger	Meldeadresse
Online-Meldung bis spät. 01. Juni 2023	Regionale Landesämter für Schule und Bildung	Meldeportal
Eingang bis spät. 14. Juni 2023, 18:00 Uhr	SRVN	meldung@srvn.de

Es werden nur vollständige und lesbar ausgefüllte Meldungen angenommen!

Nutzen Sie das [Meldeformular](#) für Jtfo und geben für jedes Mannschaftsmitglied den kompletten Namen sowie den Jahrgang an!

Die Schulbescheinigungen sind der Meldung beizufügen, können in Ausnahmefällen bis Samstag nach dem Meldeschluss nachgereicht werden. Das Originaldokument muss am Regattatag vorgelegt werden.

Den Meldungen ist eine Zusammenstellung beizufügen, auf der die meldende Schule, die Kontaktdaten der Obfrau/des Obmanns, die Bezeichnung der Rennen einschl. der Anzahl der zu den einzelnen Rennen gemeldeten Boote vermerkt sind.

Nachmeldungen sind nicht möglich.

III. Regelungen der Fahrten zu schulsportlichen Wettbewerben und der Kostenerstattung

- Die Regelungen der Fahrten zu schulsportlichen Wettbewerben und der Kostenerstattung bei schulsportlichen Veranstaltungen in der Landesausschreibung Jugend trainiert für Olympia & Paralympics 2022/23 des Niedersächsischen Kultusministeriums (S. 5) und in den Bestimmungen für den Schulsport, RdErl. d. MK vom 01.09.2018 (Kapitel 6), sind zu beachten.
- Für die aufsichtführenden Lehrkräfte sind die aus Anlass der Wettbewerbe durchzuführenden Fahrten Dienstreisen bzw. Dienstgänge als solche vorher zu genehmigen. Die Dienstreise gilt als genehmigt, wenn die Schulleitung den Meldebogen zu der Veranstaltung unterschrieben hat.

3. Es darf zum jeweiligen Wettkampf nur diejenige Anzahl von Schülern anreisen, die gemäß der Landesaus-schreibung Jugend trainiert für Olympia & Paralympics 2022/23 in den verschiedenen Sportarten pro Mann-schaft aufgeführt und für den Wettkampf gemeldet ist.
4. Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden die tatsächlich entstandenen notwendigen Fahrkosten – in der Regel der jeweils niedrigsten Klasse - erstattet. Ist eine Anreise mit der Deutschen Bahn möglich und liegt der Veranstaltungsort mehr als 100 km entfernt, ist der DB-Bestellschein (Link s.u.) zu verwenden und die „Hinweise zu Bahnreisen“ zu berücksichtigen. Die Erstattung der Mehrkosten durch Nutzung von ICE-Zügen ist nur möglich, wenn dadurch ein unverhältnismäßiger Zeitaufwand vermieden wird.
5. Ist der Veranstaltungsort mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht bzw. nur mit einem unangemessenen Zeitaufwand zu erreichen oder liegen die Buskosten niedriger als die der öffentlichen Verkehrsmittel, so kann ein Busunternehmen beauftragt werden. Dieses bedarf im Vorfeld der Genehmigung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung, ein Link zum entsprechendes Antragsformular findet sich unten.
6. Zur Senkung der Kosten werden die Schulen zur Bildung von Fahrgemeinschaften aufgefordert.
7. Übernachtungskosten einschließlich Frühstück nach DJH-Sätzen o.ä. können für die teilnehmenden und Schüler sowie für die begleitende Lehrkraft nur erstattet werden, wenn dafür vorab eine Genehmigung von dem für die Schule zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung vorliegt.
8. Aufwandsvergütung für Kampfrichter und Helfer ist nach den mit den Sportfachverbänden vereinbarten Sät-zen zu gewähren (bis zu 6 Stunden 5 €, über 6 Stunden 10 € für Lehrkräfte und Schüler; für die übrigen Kampfrichter sowie Helfer bis 6 Stunden 8 €, über 6 Stunden 16 €). Begleitende Lehrkräfte erhalten bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden eine Aufwandsvergütung von 7 €. Daneben werden die tatsäch-lich entstandenen notwendigen Fahrkosten erstattet. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können nur die Kosten der jeweils niedrigsten Klasse erstattet werden. Bei der Anreise mit einem Privat-KfZ kann nur dann eine Wegstreckenentschädigung von 0,3 €/km abgerechnet werden, wenn besondere Gründe vorlie- gen (z.B. Anreise mit ÖPNV nicht möglich, schweres Gepäck, erheblicher Arbeitszeitgewinn etc.).
9. Die Abrechnung erfolgt mit den folgenden Formularen und sind beim für die Schule zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung einzureichen:
 - Fahrtkostenerstattung Mannschaften
 - Aufwandsvergütung für Schiedsrichter, Kampfrichter, begleitende Lehrkräfte, Helfer
 - Hinweise für die Anfahrt mit der Bahn
 - Bestellschein Bahntickets
 - Antrag Genehmigung eines BussesLink zu den Formularen: <https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/landesweite-formulare-jtfo-jtfp>

IV. Ergebnismeldung und Meldung für das Bundesfinale

Unmittelbar nach Wettkampfe erfolgt die Ergebnismeldung an:

Alexander Diefenbach
Niedersächsisches Kultusministerium
Referat 24.4 Berufliche Orientierung, Schulsport, Gesundheitsförderung und Schulpsychologie
Tel.: 0511-120-7289
Fax: 0511-120-99-7289
E-Mail: Alexander.Diefenbach@mk.Niedersachsen.de

Der Meldeschluss für das Herbst-Bundesfinale ist der 03.07.2023!

Wir wünschen den teilnehmenden Mannschaften eine gute Anreise, interessante Rennen und den erhofften Erfolg.

Mit sportlichen und freundlichen Grüßen

gez. Sascha Bremsteller
Beauftragter für den Schulsport
Regionales Landesamt für Schule
und Bildung Hannover

Peter Tholl
Schüler-Ruder-Verband Niedersachsen e.V.

V. Schulbescheinigung

1. Schule

Name der Schule

2. Schüler

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Datum der ärztlichen Untersuchung
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

3. Erklärung

Die oben genannten _____ (Anzahl) Schüler besuchen die oben bezeichnete Schule. Gegen einen Start auf einer Ruderregatta bestehen keine ärztlichen Bedenken. Das Datum der ärztlichen Untersuchung ist angegeben. Schülerinnen und Schüler, die über die Juniorenlizenz des DRV verfügen, sind mit dem Hinweis „DRV“ und Name des Rudervereins gekennzeichnet. Die Einverständniserklärungen zur Verarbeitung prozessbezogener Daten gemäß der Nds. Landesausschreibung liegen vor.

_____ in _____
(Schulname) (Ort)

Ort, Datum

Schulstempel

Unterschrift Schulleitung